

Bek. 0001.-4.-5.50

87a. 1605 890. Peter Dienes, Remscheid.
Bliedinghausen. | Schraubzwinge.
3. 3. 50. D 608.

Gelöschte

einget.

1605 890 12. 4. 1950

Osnabrück, den 1. März 1956
B/fo.

An das
Deutsche Patentamt, MÜNCHEN 26,
Museumsinsel 1

GEBRAUCHSMUSTERANHALDUNG

Es wird hiermit die Eintragung des in den Anlagen
beschriebenen Gegenstandes in die Rolle für Gebrauchsmuster
beantragt für:

Peter DIENES, Ronscheid-Bliedinghausen,
Jan-Wellestrasse 20

Die Bezeichnung lautet:

"Schraubzwinge"

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land: - Nr.: -

Tag: -

Die Anmeldegebühr wird auf den Postscheckkonto des
Patentamtes überwiesen.

Diesem Antrage liegen bei:

- 2 Doppel des Antrages,
- 1 Vollmacht
- 1 Beschreibung in dreifach. Ausfertigung
- 3 Zeichnungen
- 1 vorbereitete Empfangsbescheinigung (doppelt)

Der Patentanwalt.



Osnabrück, den 1. März 1950

Hf/Sc

PETER DIETRICHHausmeister-MietingenieurZum Kellereitweg 20.Anspruchsvorwurf:

In der Zeichnung ist die Konstruktion in schematischer Darstellung beispielweise vorangestellt, und zwar zeigt a,b,c eine z.B. durch Guss hergestellte U-förmige Schraubstange, deren einer Schenkel aus einer Platte a besteht; an dieser kann der Fuß a' eines Haushaltsgerätes oder Werkzeuges, z.B. einer Kaffeemühle, Kornmühle, Fleischmühle, eines Teekessels, einer Bohrmaschine o.dgl. fest angebracht oder mit der Stange a,b,c aus einem Stück hergestellt sein (der Fuß ist bei a' gebrochen dargestellt). d ist eine in dem Schenkel a angebrachte Schraube und e ein am Schraubenende drehbar befestigter Zeller, der sich beim Anschieben der Schraube d zum Beispiel von unten gegen eine Fleischplatte fest anlegt. f, f', g" bzw. sind beispielweise vier in der Platte a angebrachte Bohrungen, in die nietähnliche Gumipuffer h, h' mit Hebung eingesetzt sind. Die Puffer h, h' können auch aus anderen, vorzugsweise elastischen Materialien, z.B. plastischen Kunststoffen bestehen. Anstelle einzelner Gumipuffer mit nietähnlichen Köpfen h' kann auch eine die Platte a ganz oder teilweise abdeckende Verkleidung

platte

platte, z.B. aus Gumi angebracht sein. Auch der Zeller f kann mit Gumi, Kunststoff u.dgl. überzogen oder in sonstiger Weise gegen die Befestigungsplatte abgedeckt sein.

Durch die Auswölbung wird erreicht, dass man die Schraube d fest gegen die Halteplatte (nicht dargestellt) anziehen kann, ohne diese zu beschädigen. Es wird ferner erreicht, dass das Haushaltegerät oder Werkzeug auch bei kraftvoller Beanspruchung, wie z.B. bei einer Hobelmühle, unverrückbar an einer Tischplatte befestigt wird. Es wird gleichzeitig ein überausfestes Anziehen der Schraube d und damit ein Zerbrechen der Zwinge a,b,c vermieden. Die Zwinge ist außerdem auch wieder leicht lösbar.

Anmerkungen

Aussprache:

1. Schraubzwinge zur Befestigung von Haushaltgeräten, Werkzeugen u.dgl. an einer Platte, z.B. Tischplatte, gekennzeichnet durch an den gegen die Flächenoberfläche und/oder -unterfläche anliegenden Teilen der Zwinge angebrachte Puffer, Auflagen o.dgl. aus Gummi oder sonstigen vergleichweise elastischen Werkstoff.
2. Schraubzwinge nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch in den der Schraube gegenüberliegenden Bohrungskiel der Zwinge angebrachte Bohrungen und in diese Bohrungen mit Reibung einsetzbare, nietähnliche Puffer aus Gummi o.dgl.
3. Nietähnlicher Puffer zur Verwendung in Schraubzwingen nach Anspruch 1 oder 2.

Bild 1

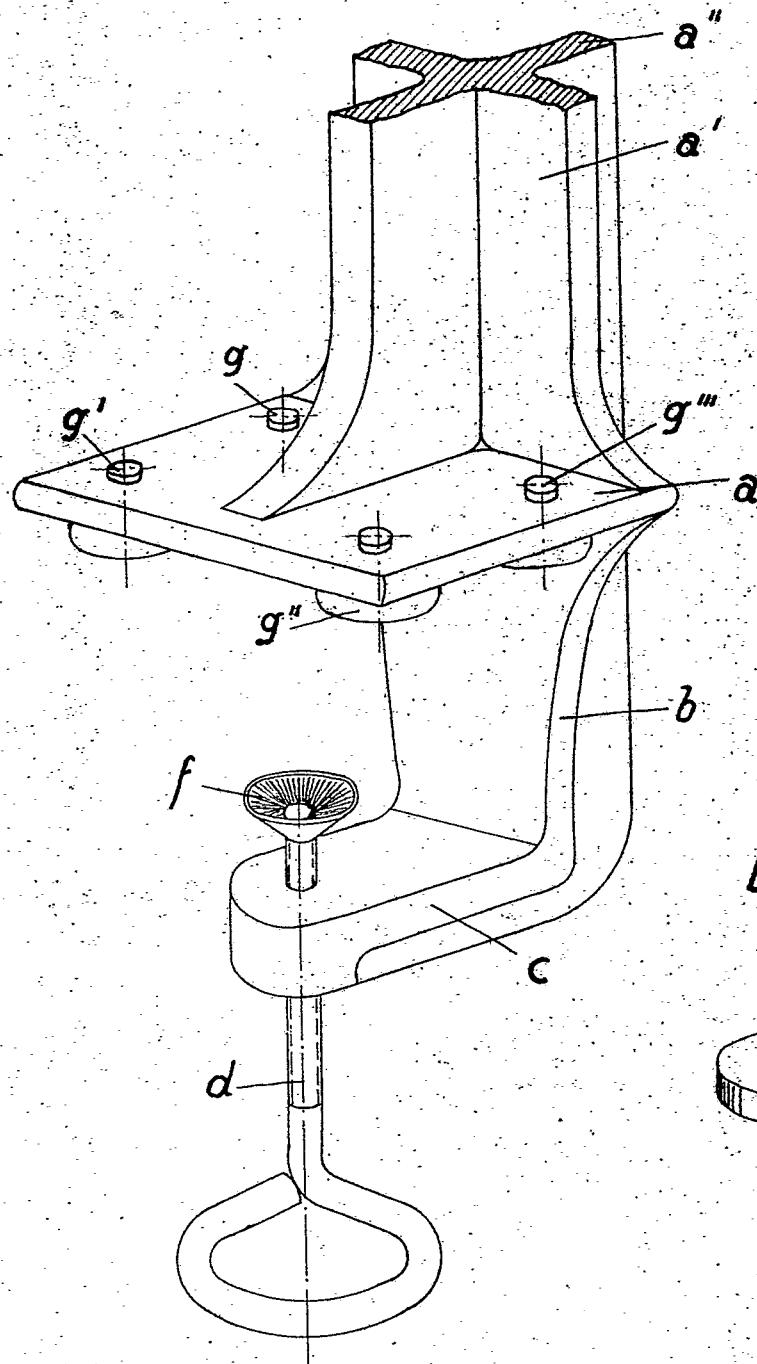


Bild 2

